

Grundschule Bad Münders

Öffentliche Information am 14.01.2014

Gliederung der Präsentation

Bisheriger Verfahrensablauf

Rahmenbedingungen Variante HWK

Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen

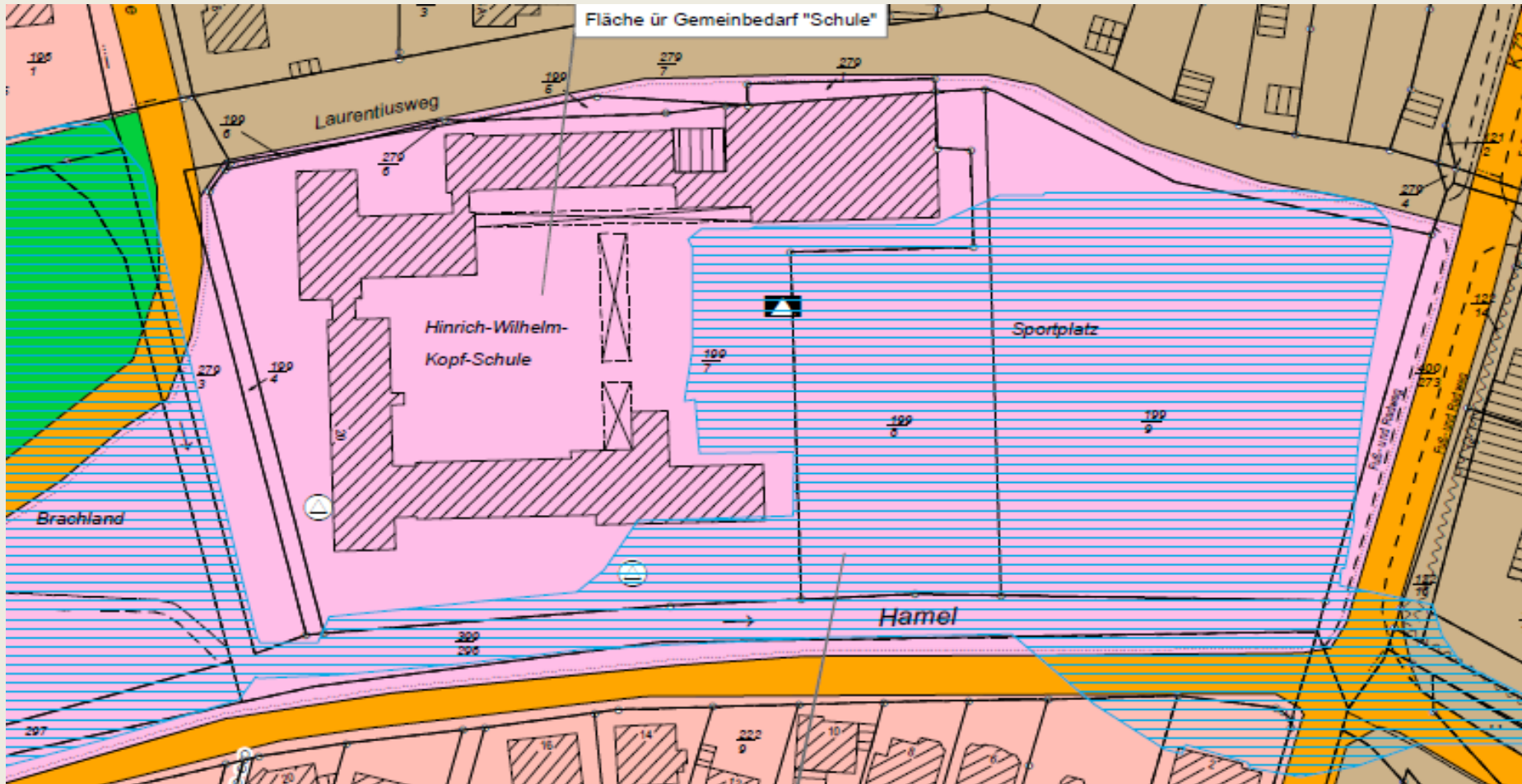
Künftiger Raumbedarf Grundschule Bad Münders

Bauliche Maßnahmen Standort Kellerstraße und HWK

Konzeptentwurf Nutzung HWK

Vermarktung

Weitere Zeitplanung



Lageplan/Auszug aus dem Flächennutzungsplan für die Grundstücke HWK Schule und Angersportplatz
- blau schraffiert ist die Lage des Überschwemmungsgebietes

Bisheriger Verfahrensablauf

- **22. März 2013**

Anfang Februar 2013 bis 22. März 2013: Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Nachnutzung des Areals der HWK durch den Landkreis

- **28. Mai 2013**

Präsentation der im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens eingereichten Projektvorschläge beim Landkreis

- **17. Juni 2013**

Gemeinsame Begehung der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule (HWK) mit Vertretern des Landkreises, der Kreissiedlungsgesellschaft mbH (KSG), der Stadtverwaltung, den Vorsitzenden der Ratsfraktionen und der beiden Fachausschüsse Bildung und Bauen sowie einem Vertreter der Grundschule Bad Münders; im Anschluss Abstimmung der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf eine mögliche Nachnutzung als Standort für die Grundschule in der Kernstadt

- **16. September 2013**

Vorstellung der von der KSG erarbeiteten Grobkostenschätzung für mögliche Grundschulnutzung der HWK-Immobilie im Rahmen eines Informationsgespräches mit Teilnehmerkreis vom 17.06.2013 in dessen Verlauf eine entsprechende Kostenermittlung des Investitionsbedarfs für den derzeitigen Grundschulstandort durch die KSG vereinbart wurde sowie parallel dazu eine Darstellung der haushaltswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen für beide Standorte

- **12. November 2013**

Vorstellung des Ergebnisses der von der KSG vorgenommenen Grobkostenschätzung des Sanierungsbedarfs für den gegenwärtigen Grundschulstandort Kellerstraße einschließlich Kosten für Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für Inklusion und Ganztagsbeschulung im Rahmen eines Informationsgespräches mit Teilnehmerkreis vom 16.09.2013

- Im Rahmen des anschließenden interfraktionellen Gespräches Präsentation der mit Umsetzung der jeweiligen Variante verbundenen haushaltsrechtlichen Effekte, einem denkbaren Nutzungskonzept für die HWK und Vermarktungsperspektiven durch die Verwaltung
- **19. Dezember 2013**
Ratsinformationsveranstaltung
- **07. Januar 2014**
Gespräch mit den städt. Grundschulleitungen
- **14. Januar 2014**
Öffentliche Info

Rahmenbedingungen Variante HWK	

- **Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassungen (Stadt und Landkreis):**
 - keine Kaufpreisforderung
 - kostenlose Nutzungsüberlassung für 30 Jahre
 - AfA für Bestand trägt LK selbst
 - kostenlose Grundstücksübertragung oder Erbbaurecht für Sporthallengrundstück
 - 1/3-Förderung durch den LK, anteilig als Zuweisung bzw. zinsloses Darlehen über 30 Jahre
 - Anrechnung i.H. der AfA auf den Kreditkorridor
 - Haushaltsausgleich lt. ZV zwingend
 - Besitzübergang z.B. 01.10.2014 (Turnhalle später notwendig), Inbetriebnahme z.B. 01.08.2015

Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen	

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen Teil I

Schuljahr 2014/2015 bis 2019/2020 auf Basis der tatsächlichen Geburtenzahlen

Schule

Schülerzahlen aufgrund EMA-Daten vom 12.12.2013

	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	75	3	65	3	63	3	75	3	51	3	48	2
Klasse 2	54	3	75	3	65	3	63	3	75	3	51	3
Klasse 3	76	3	54	3	75	3	65	3	63	3	75	3
Klasse 4	74	3	76	3	54	3	75	3	65	3	63	3
Summe:	279	12	270	12	257	12	278	12	254	12	237	11

	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	26	1	26	1	20	1	17	1	18	1	14	1
Klasse 2	27	2	26	1	26	1	20	1	17	1	18	1
Klasse 3	21	1	27	2	26	1	26	1	20	1	17	1
Klasse 4	38	2	21	1	27	2	26	1	26	1	20	1
Summe:	112	6	100	5	99	5	89	4	81	4	69	4

	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	29	2	29	2	28	2	23	1	19	1	24	1
Klasse 2	27	2	29	2	29	2	28	2	23	1	19	1
Klasse 3	29	2	27	2	29	2	29	2	28	2	23	1
Klasse 4	34	2	29	2	27	2	29	2	29	2	28	2
Summe:	119	8	114	8	113	8	109	7	99	6	94	5

	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	20	1	15	1	23	1	15	1	26	1	19	1
Klasse 2	12	1	20	1	15	1	23	1	15	1	26	1
Klasse 3	25	1	12	1	20	1	15	1	23	1	15	1
Klasse 4	34	2	25	1	12	1	20	1	15	1	23	1
Summe:	91	5	72	4	70	4	73	4	79	4	83	4

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15-84001/3 (SVBl. 8/2011 S.268), geändert durch RdErl. vom 31.7.2012 (SVBl. 9/2012 S.461; ber. S.522) und 7.5.2013 (SVBl. 6/2013 S.219) - VORIS 22410 -
 Bezug: RdErl. d. MK v. 9.2.2004 (SVBl. S.128) - VORIS 22410 -

3. Bildung von Klassen

3.1 Für die Bildung von Klassen sind folgende Schülerhöchstzahlen anzuwenden: **Grundschulen: 26 Schülerinnen und Schüler**

3.2 Mehrere Schuljahrgänge sind in kombinierten Klassen zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur maximal folgende Schülerzahlen erreicht werden: **Grundschulen: 24 Schülerinnen und Schüler**

Anm.: Mit dem RdErl vom 07.05.2013 wurde folgende Neuregelung aufgenommen: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind dabei doppelt zu berücksichtigen.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen Teil II

Schuljahr 2020/2021 bis 2025/2026 auf Basis prognostizierter Geburtenzahlen

Schule

Schülerzahl aufgrund Prognose der Geburtenzahlen

Grundschule Bad Münster

	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	65	3	65	3	64	3	62	3	61	3	61	3
Klasse 2	48	2	65	3	65	3	64	3	62	3	61	3
Klasse 3	51	3	48	2	65	3	65	3	64	3	62	3
Klasse 4	75	3	51	3	48	2	65	3	65	3	64	3
Summe:	239	11	229	11	242	11	256	12	252	12	248	12

Grundschule Bakede

	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1
Klasse 2	14	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1
Klasse 3	18	1	14	1	22	1	22	1	22	1	22	1
Klasse 4	17	1	18	1	14	1	22	1	22	1	22	1
Summe:	71	4	76	4	80	4	88	4	88	4	88	4

Grundschule Eimbeckhausen

	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1
Klasse 2	24	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1
Klasse 3	19	1	24	1	25	1	25	1	25	1	25	1
Klasse 4	23	1	19	1	24	1	25	1	25	1	25	1
Summe:	91	4	93	4	99	4	100	4	100	4	100	4

gemeinsame Grundschule
Flegessen/Hachmühlen

	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	17	1	17	1	17	1	17	1	17	1	17	1
Klasse 2	19	1	17	1	17	1	17	1	17	1	17	1
Klasse 3	26	1	19	1	17	1	17	1	17	1	17	1
Klasse 4	15	1	26	1	19	1	17	1	17	1	17	1
Summe:	77	4	79	4	70	4	68	4	68	4	68	4

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15-84001/3 (SVBl 8/2011 S.268), geändert durch RdErl. vom 31.7.2012 (SVBl. 9/2012 S.461; ber. S.522) und 7.5.2013 (SVBl. 6/2013 S.219) - VORIS 22410 -
Bezug: RdErl. d. MK v. 9.2.2004 (SVBl. S.128) - VORIS 22410 -

3. Bildung von Klassen

3.1 Für die Bildung von Klassen sind folgende Schülerhöchstzahlen anzuwenden: **Grundschulen: 26 Schülerinnen und Schüler**

3.2 Mehrere Schuljahrgänge sind in kombinierten Klassen zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur maximal folgende Schülerzahlen erreicht werden: **Grundschulen: 24 Schülerinnen und Schüler**

Anm.: Mit dem RdErl vom 07.05.2013 wurde folgende Neuregelung aufgenommen: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind dabei doppelt zu berücksichtigen.

Künftiger Raumbedarf Grundschule Bad Münders	

- 12 allgemeine Unterrichtsräume
- Schulkindergarten
- Fachräume: Musik (2) und Werken

sowie

- Schulküche
- Bücherei
- Computerraum
- Separate Betreuungs- und Therapieräume (5)
- Mensa mit Essensausgabe
- Aula

- Funktionsräume: Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsraum, Lehrer-/Mitarbeiterküche, Elternberatungszimmer, Schulsozialarbeit, Kopierraum, Archiv, Hausmeister, Erste-Hilfe-Raum, Lagerraum für Schulfahrräder etc., Sekretariat, Schulleitung (2), Lagerräume
- (Behinderten-) Toilettenanlagen für Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte,
- Schulhof – Kindgerecht mit verschiedenen Bereichen
- Sporthalle mit 2 Feldern
- Bushaltestelle
- Parkplätze

Grundschule Kellerstraße zusätzlicher Flächenbedarf

2	Nachmittagsbetreuung	100
1	Schulmensa mit Essensausgabe	150
1	Therapieraum	20
1	Computerraum ein kleinerer Musikraum (3. Raum) kann entfallen	60
1	Lehrerarbeitsraum	-50
1	Elternberatung	15
2	Lehrertoiletten Damen und Herren	20
2	Schülerinnentoiletten	30



360
m²

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Bauliche Maßnahmen Standort Kellerstraße und HWK

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Finanzierung - Grundannahmen

	Kellerstraße	HWK
Summe Gesamtkosten:	3.682.157	4.683.968
davon:		
Summe Bauunterhaltung	1.408.900	2.066.100
abzgl. Zuweisung Landkreis	-600.000	-800.000
ergibt Nettobelastung Ergebnishaushalt aus Bauunterhaltung	808.900	1.266.100

zusätzliche Betriebskosten p. a. im Vergleich zum heutigen Stand	50.000	100.000
--	--------	---------

Summe Investition	2.273.600	2.618.100
darauf zinsloses Darlehen Landkreis Zinsen 0,00 %, Tilgung 3,33 %;	-600.000	-714.100
darauf Darlehen KfW Zinsen 1,99 %; 10 Jahre fest; Tilgung 3,33 %; Restlaufzeit Zinsen 2,5 %, Tilgung 3,33 %	-1.673.400	-1.904.000

AfA = zusätzliche Anrechnung des Kreditvolumens auf Kreditkorridor p. a.	29.800	45.000
--	--------	--------

Zukunftsvertrag hinsichtlich Haushaltsausgleich und dort ausgewiesenen Überschüssen weiterhin zwingend, nötigenfalls zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich

Grundschule Kellerstraße

	2014		2015		2016	
	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition
Fenster	3.000					
Dach	5.000					
Maler			31.400		35.000	
Trockenbau	30.800		55.960			
Bodenbelag			20.000			
Fliesen	11.257					
Maurer	15.000		25.000			
Schlosser	45.435					
Tischler	10.500					
Elektro	49.328		237.647			
Sanitär	25.000		55.000			
TrinkwasserVO	30.000					
Installation	20.000					
Heizung					92.000	
Aufzug					97.000	
Brandschutz	60.337					
Zwischensumme	305.657	0	425.007	0	224.000	0

	2014		2015		2016	
	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition
Zwischensumme	305.657		425.007		224.000	
zzgl. Nebenkosten	73.358		102.002		53.760	
Zwischensumme	379.014		527.009		277.760	
zzgl. MWSt.	72.013		100.132		52.774	
Gesamtkosten Bestand brutto	451.027		627.140		330.534	
zzgl. zusätzlicher Flächenbedarf (Neubau Kellerstr. 17) und durchgängige Barrierefreiheit		55.000		1.397.000		
zzgl. Planungs- u. Nebenkosten		131.000		159.400		
Zwischensumme		186.000		1.556.400		
zzgl. MWSt.		35.340		295.716		
Gesamtkosten zusätzliche Flächen brutto		221.340		1.852.116		
Ausstattungsreserve und Mensaausgabe				200.000		
Gesamtkosten	451.027	221.340	627.140	2.052.116	330.534	
	3.682.157					
Zuweisungen LK	-200.000		-300.000		-100.000	
Darlehen LK				-600.000		
Darlehen KfW				-1.673.400		

	2014		2015		2016	
	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition
Fenster	10.000					
Dach					249.000	
Schulhof				315.000		
Maler			99.000			
Trockenbau	76.000		76.000			
Bodenbelag			161.000			
Fliesen			112.000			
Gerüste					80.000	
Maurer	20.000		30.000			
Schlosser				45.000		
Tischler			38.000			
Elektro	100.000		75.000			
Sanitär	250.000					
Brandschutz	70.700					
Zwischensumme	526.700		591.000	360.000	329.000	

	2014		2015		2016	
	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition	Bau- unterhaltung	Investition
Zwischensumme	526.700		591.000	360.000	329.000	
zzgl. Nebenkosten	105.340		118.200	72.000	65.800	
Zwischensumme	632.040		709.200	432.000	394.800	
zzgl. MWSt.	120.088		134.748	82.080	75.012	
Gesamtkosten Bestand brutto	752.128		843.948	514.080	469.812	
Neubau 2-Feld-Turnhalle						1.280.000
zzgl. Planungs- u. Nebenkosten				220.000		100.000
Zwischensumme				220.000		1.380.000
zzgl. MWSt.				41.800		262.200
Gesamtkosten Turnhalle brutto				261.800		1.642.200
Ausstattungsreserve und Mensaausgabe				200.000		
Gesamtkosten	752.128		843.948	975.880	469.812	1.642.200
	4.683.968					
Zuweisungen LK	-150.000		-450.000		-200.000	
Darlehen LK				-714.080		
Darlehen KfW						-1.904.000

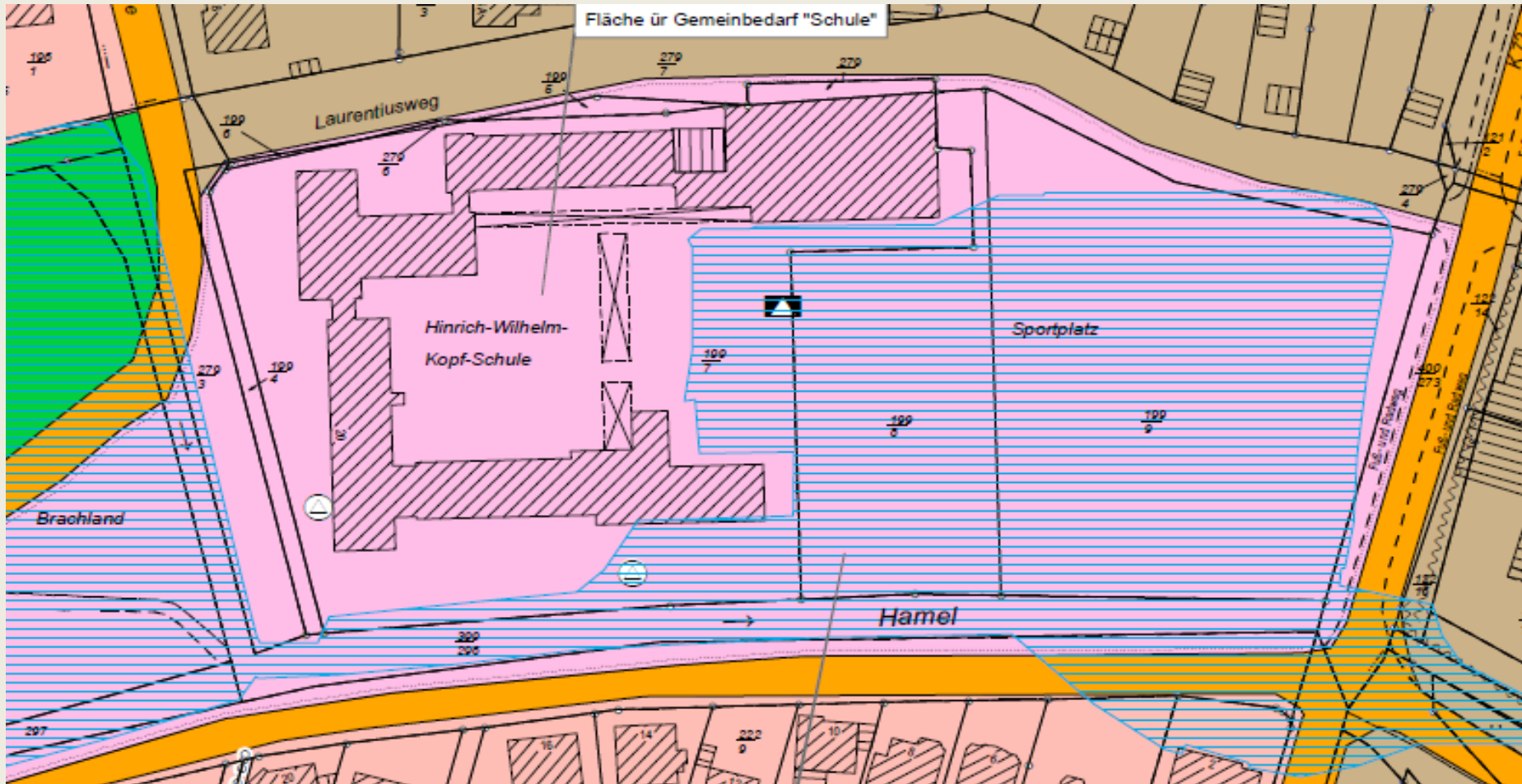
- Raumkonzeptentwurf der KSG für Nachnutzung ausschließlich abgestellt auf schulische Nutzung durch GS Bad Münden

mit 16 AUR basierend auf rechtlich max. für Grundschulen vorgegebener Vierzügigkeit

und

mit Fachunterrichtsräumen, deren Anzahl und Größe über das vorliegende visionäre Raumbedarfskonzept der Schulleitung vom 01.07.2013 hinausgehen

- Nach prognostizierten Schülerzahlen auf Basis EMA-Auswertung Dezember 2013 und insgesamt 4 Schulstandorten ist entsprechend den derzeitigen Schülerzahlen von einer durchgängigen Dreizügigkeit der GS Bad Mündersheim auszugehen, d. h. insgesamt 12 AUR sowie Raum für Schulkindergarten
- Bei 5 FUR für Musik mit insgesamt rd. 300 qm und für Werken - 4 FUR mit insgesamt rd. 255 qm im Untergeschoß ergibt sich weitere Reduzierungsmöglichkeit für schulische Nutzung
- Fazit:. Nach Abstimmung zwischen FD 2.20 und Schulleitung könnte separat zugänglicher Gebäudetrakt entlang des Laurentiusweges mit Raumfläche von rd. 239 qm im EG sowie im 1. OG sowie auch Teile der als FU Werken vorgesehenen Räume im Untergeschoss Gebäudetrakt B, Wallstraße, für Drittnutzungen bereitgestellt werden.



Lageplan/Auszug aus dem Flächennutzungsplan für die Grundstücke HWK Schule und Angersportplatz
- blau schraffiert ist die Lage des Überschwemmungsgebietes

- Prüfung zunächst vorgenommenen mit Zielsetzung der Aufgabe städt. Immobilien zwecks Vermarktung und damit Wegfall lfd. Aufwendungen und künftiger baulicher Investitionen
- Gebäude Stadtjugendpflege/POINT, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 11
einschließlich Raum SC sowie unmittelbar angrenzenden Freianlagen (Skateranlage, Streetbasketballfeld)

Bewertung:

- Gesamtnutzfläche prinzipiell in der HWK darstellbar
- Anpassung der Raumzuschnitte notwendig
- Schaffung räumlicher Distanz zu den errichteten Freianlagen
- aus sozialpädagogischen Gesichtspunkten direkte räumliche Anbindung offene Jugendarbeit und schulischer Primarbereich kritisch

▪ Gebäude Wallstraße 3

AWO-Begegnungsstätte, Mandolinen- und Gitarrenverein, Stadtbücherei,
Raumfläche von insgesamt rd. 460 qm ohne Flure und Sanitär davon AWO mit 216 qm einschließlich Raum im 2. OG, Stadtbücherei mit 163 qm im 1. OG und Mandolinen- und Gitarrenverein mit 78 qm im 2. OG.

Bewertung:

- Gesamtnutzfläche prinzipiell in der HWK darstellbar im 1. OG in Abhängigkeit von Nutzungszweck ggf. Anpassung Raumzuschnitte notwendig
- Verstärkung der bestehenden Kooperation zwischen Grundschule und AWO durch direkte räumliche Anbindung Verbesserung Zugänglichkeit Stadtbücherei sowie mögliche Synergieeffekte Grundschule – Stadtbücherei

- Abdeckung weiterer bekannter Raumbedarfe anderer Bildungseinrichtungen
 - Bei Aufgabe des städt. Gebäude Wallstraße 3 und Verlagerung der derzeitigen Nutzungen in die HWK noch verbleibende Raumkapazitäten im vorgesehenen FU Bereich Werken, Untergeschoss Gebäudetrakt B, von rd. 115 qm
 - Räume verfügen über separate Zugangsmöglichkeit, so dass Vermietung an Jugendmusikschule denkbar
 - Neben Bereitstellung von Räumen zur alleinigen Nutzung auch erweiterte Mitnutzungsmöglichkeiten von Schulräumen in der Kernstadt durch Jugendmusikschule und Kunstschule in Abstimmung mit Schule
- **Hinweis:**
Bei den aufgezeigten Drittnutzungen sind noch nicht geprüft:

Anzahl der für die verschiedenen Nutzungsarten geforderten Einstellplätze sowie Abdeckung des hierfür notwendigen Flächenbedarfs,
- Erforderlichkeit von baulichen Nutzungsänderungsanträgen und daraus resultierende zusätzliche Aufwendungen

Vermarktung	

- Größe Grundstück: 6.991 qm (Baudenkmal Kellerstr. 17, Grundschule, Museum, Turnhalle, Freifläche/Schulhof, Lehrerparkplätze)
- Berücksichtigung von bestehenden Baulasten bei Verkauf des Grundstücks; Einzelnes dazu kann erst geklärt werden, wenn eine konkrete neue Grundstücksnutzung bekannt ist
- denkmalrechtlicher Umgebungsschutz ist zu berücksichtigen (Baudenkmale Kellerstr. 13, 17, 19)
- Bauleitplanung für künftige Nutzung erforderlich; aktuell Darstellung „Schule“ im Flächennutzungsplan, kein Bebauungsplan vorhanden

- Größe Grundstück: 825 qm (öffentlicher Parkplatz und Gebäude)
- Berücksichtigung von bestehenden Baulasten bei Verkauf des Grundstücks; Einzelnes dazu kann erst geklärt werden, wenn eine konkrete neue Grundstücksnutzung bekannt ist
- denkmalrechtlicher Umgebungsschutz ist zu berücksichtigen (Baudenkmal Angerstraße 15)
- aktueller Bebauungsplan setzt fest: sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtungen sowie öffentlicher Parkplatz → ggfls. Änderung erforderlich

- **Finanzausschuss 21.01.**
 - Einbringung Haushalt ohne Kellerstraße/HWK
- **Bildungsausschuss 20.02.**
 - Beratung Haushalt und Beratung Kellerstraße/HWK
- **Finanzausschuss 25.02.**
 - Beschlussempfehlung Haushalt einschl. evtl. Berücksichtigung Kellerstraße/HWK
- **Verwaltungsausschuss 27.02.**
 - Beschlussempfehlung Haushalt einschl. evtl. Berücksichtigung Kellerstraße/HWK
- **RAT 06.03.**
 - Beschlussfassung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bearbeitungsstand : 14.01.2014